

FAQ

zur Waldorffach- und Waldorfberufsfachschule in Hamburg

Wir sind auf der Suche...

nach **Praxisstellen** für die Schüler*innen der Waldorffachschule (berufsbegleitende Erzieher*innen-Ausbildung) und der Waldorfberufsfachschule (sozialpädagogische Assistent*in / SPA-Ausbildung).

Ab wann werden die Praxisstellen gebraucht?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Der nächste Jahrgang beider Ausbildungen beginnt jeweils nach den Hamburger Sommerferien.

Benötigt werden in jedem Jahr im Sommer insgesamt 30 Praxisstellen (15 je Ausbildungsgang) für die beiden neu beginnenden Ausbildungsgänge.

Welchen Berufsabschluss erhalten die Schüler*innen?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Die Schüler*innen erhalten den Berufsabschluss „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Wenn mindestens ein Jahr der Ausbildung in einer anerkannten Waldorfeinrichtung geleistet wird, kann gleichzeitig auch das Waldorfbildungszertifikat der Vereinigung der Waldorfkindergärten vergeben werden.

Die Schüler*innen erhalten den Berufsabschluss „Staatlich anerkannte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in (SPA)“

Beide Ausbildungsgänge bieten demnach einen Berufsabschluss für die Schüler*innen, der sowohl staatlich anerkannt ist als auch auf die Arbeit in einer waldorfpädagogischen Einrichtung vorbereitet, soweit die Praxisstelle eine anerkannte Waldorf-Einrichtung ist.

Welche Einrichtungen können Praxisstellen zur Verfügung stellen?

Praxisstellen für die Fachschule können Krippen, Kindergärten, Horte, Ganztagesbetreuungseinrichtungen an Schulen sowie weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen, sofern die Anleitung durch staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte erfolgt.

Praxisstellen für die SPA-Ausbildung liegen im Bereich der Kindertagesbetreuung (0 bis 6 Jahre). Für die Anerkennung der waldorfpädagogischen Qualifikation muss der berufspraktische Teil in einer Einrichtung stattfinden, die auf waldorfpädagogischer Grundlage arbeitet, wie Waldorfkindergärten, Horte an Waldorfschulen oder heilpädagogische Einrichtungen aus dem Bereich der Waldorfpädagogik.



Müssen die Praxisstellen ausschließlich in Hamburg sein?

Die Hamburger Schulbehörde legt fest, dass der überwiegende Teil der Schüler*innen in einer Praxisstelle in Hamburg arbeiten soll. Ein Teil der Schüler*innen kann auch außerhalb von Hamburg eine Praxisstelle besuchen. Die Schüler*innen müssen jedoch mit ihrem ersten Wohnsitz in Hamburg gemeldet sein.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Wie viele Tage arbeiten die Schüler*innen in der Praxisstelle und wie viele Tage besuchen die Schüler*innen die Schule?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Üblich ist, dass die Schüler*innen in der Woche zwei Tage in der Schule (zurzeit Donnerstag und Freitag) und drei Tage in der Praxisstelle sind.

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Die Schüler*innen sind in der Woche drei Tage in der Schule (zurzeit Montag bis Mittwoch), und zwei Tage in der Praxisstelle, zuzüglich Blockwochenpraktika.

Wie viele Stunden in der Woche ist der/die Schüler*in in der Praxisstelle?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Die Praxis-Arbeitszeit beinhaltet neben der Arbeit am Kind auch Vor- und Nachbereitung, Konferenzen, Feste, Elternabende etc.

Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden in der Woche betragen. Die maximale Arbeitszeit in der Praxisstelle darf 24 Stunden pro Woche im Durchschnitt nicht überschreiten.

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Die Praxis-Arbeitszeit beinhaltet neben der Arbeit am Kind ggf. auch Vor- und Nachbereitung, Konferenzen, Feste, Elternabende etc.

An den zwei Praxistagen pro Woche sind die Schüler*innen mindestens 6 und maximal 8 Stunden pro Tag in den Praxisstellen.

Die Unterrichtszeiten können von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr unterschiedlich verteilt sein.

Welche Urlaubsansprüche bestehen?

Waldorffachschule (Erzieher*innen)

Für die Schultage gelten die Hamburger Schulfertage. Für die Arbeit in den Praxisstellen gelten die gleichen Urlaubsansprüche wie für alle anderen Mitarbeiter*innen in der jeweiligen Einrichtung auch.

Waldorfberufsfachschule (SPA)

Für die Schul- und Praxistage gelten die Hamburger Schulfertage. In den Hamburger Schulfertagen ist ein Einsatz der Auszubildenden in den Praxisstellen nicht vorgesehen.

Wieviel verdient eine Schüler*in während der Ausbildung?	
Waldorffachschule (Erzieher*innen)	Waldorfberufsfachschule (SPA)
<p>Die Schüler*innen erhalten von der Praxisstelle ein Ausbildungsgehalt. Aktuell (Stand: 2023) sollte dies nach TV-AVH ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von:</p> <p>1.068,26 Euro (1. Ausbildungsjahr), 1.118,20 Euro (2. Ausbildungsjahr), 1.164,02 Euro (3. Ausbildungsjahr) sein.</p> <p>Das Ausbildungsgehalt wird unabhängig von der Arbeitszeit gezahlt. Der TV-AVH wendet sich an „Analogwender*innen“. Alle anderen Träger sind bei der Findung des Ausbildungsgehaltes unabhängig.</p>	<p>Die Schüler*innen erhalten bisher kein Ausbildungsgehalt von den Praxisstellen. Für den nächsten Jahrgang wird ein Bruttogehalt in Höhe von 650,00 Euro empfohlen. Zusätzlich sollte das Schulgeld in Höhe von 80,00 Euro pro Monat von der Praxisstelle übernommen werden.</p> <p>Da auch SPA's ebenfalls anteilig auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden können (siehe weiter unten), ist eine Refinanzierung der Ausbildungsgehälter für den Träger möglich. Die Empfehlung für die Höhe des Ausbildungsgehalts erfolgt in Anlehnung an entsprechende Tarifvereinbarungen.</p>

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Praxisstelle für den Ausbildungsplatz?
<p>Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Höhe des Ausbildungsgehalts, der Vereinbarung zur Übernahme des Schulgeldes durch die Praxisstelle sowie dem geplanten wöchentlichen Stundenumfang für die Praxisanleitung in der Einrichtung.</p>

Wie können die Kosten für den Ausbildungsplatz refinanziert werden?
<p>Die Waldorfkindergärten und Schulhorte an den Waldorfschulen werden über die Leistungsentgelte der Stadt Hamburg finanziert. Mit der Höhe der Leistungsentgelte ist im Landesrahmenvertrag (LRV) hinterlegt, wie viele Personalwochenstunden (PWS) die Einrichtungen im pädagogischen Bereich vorhalten müssen. Im LVR ist auch festgelegt, mit welchem Anteil Schüler*innen in der berufsbegleitenden Ausbildung angerechnet werden dürfen.</p>

Können die Schüler*innen auf den Betreuungsschlüssel (die Personalwochenstunden) angerechnet werden?	
Waldorffachschule (Erzieher*innen)	Waldorfberufsfachschule (SPA)
<p>Die Schüler*innen können im ersten Jahr zu 30% als Zweitkraft, im zweiten Jahr zu 90% als Zweitkraft und im dritten Jahr zu 90% als <u>Erstkraft</u> auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.</p>	<p>Die Schüler*innen können im ersten Schuljahr zu 30% und im <u>zweiten sowie dritten</u> Schuljahr zu 90% als <u>Zweitkraft</u> auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.</p>

Welche Qualifikation benötigt die pädagogische Fachkraft, die die Anleitung der Schüler*innen in der Praxisstelle übernimmt?
<p>In Hamburg gibt es (noch) keine gesetzliche Auflage, dass Anleiter*innen eine besondere Zusatzqualifikation benötigen. Die Anleiter*innen selbst müssen staatlich anerkannte</p>



sozialpädagogische Fachkräfte sein und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Die waldorfpädagogische Zusatzqualifikation der Anleitung ist notwendig, wenn am Ende das Waldorf-Zertifikat ausgestellt werden soll.

Wieviel Zeit in der Woche braucht der/die Anleiter*in für die Anleitung der Schüler*innen?

Im Durchschnitt kann für die Anleitung von einem zeitlichen Mehraufwand von 1 Stunde pro Woche (in 46 bzw. 40 Wochen (SPA) pro Jahr) ausgegangen werden. Es ist notwendig, dass die Einrichtungen den Anleitern*innen diese Zeit zusätzlich zur Arbeitszeit für mittelbare Pädagogik gewähren. Zusätzlich muss einmal pro Semester eine Praxisbeurteilung über die Schüler*in erstellt werden. Die Anleiter*innen sind für Praxismentor*innentreffen (ein- bis zweimal jährlich für z.Zt. zwei Stunden) freizustellen.

Woher kommen die Bewerber*innen für die Ausbildungsplätze?

Die Schüler*innen können sowohl direkt von den Einrichtungen über die üblichen Wege, beispielsweise Stellenanzeigen, gesucht, oder über Nachfragen/Bewerbungen an unserer Schule vermittelt werden. Damit den Schüler*innen eine Übersicht der möglichen Praxisstellen vorgelegt werden kann, gibt es unsererseits eine Bedarfsabfrage an alle Einrichtungen.

Wer wählt die Schüler*innen für die Praxisstellen aus?

Die Auswahl der Schüler*innen für die Praxisstelle übernimmt das Kollegium in den Einrichtungen. Die Auswahl erfolgt über das individuelle Bewerbungsverfahren der Einrichtungen. Die Schule prüft, ob die Praxisstelle für die Form der Ausbildung zugelassen ist und vergibt die Schulplätze nach ihren Richtlinien. Ohne Praxisstelle und/oder Schulplatz ist keine Ausbildung möglich.

Müssen die Schüler*innen nach der Ausbildung in der Einrichtung weiter beschäftigt werden?

Nein, aber Auszubildende **können** nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Wie sind die arbeitsvertraglichen Grundlagen für das Ausbildungsverhältnis?

Die Fachschüler*innen schließen mit der Praxisstelle einen Arbeitsvertrag ab. In der SPA-Ausbildung wird ein Praktikumsvertrag geschlossen. Musterverträge werden von der Schule auf Wunsch zur Verfügung gestellt

Gibt es ein Vertragsverhältnis zwischen Schule und Praxisstelle?

Die Schule schließen mit der Praxisstelle einen Kooperationsvertrag ab. In diesem Vertrag wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxisstelle geregelt: einerseits in Hinsicht auf die Absprachen zum Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung, damit die Anforderungen der Prüfungsordnung, die die Praxisstelle betreffen, erfüllt werden können. Andererseits wird hierin auch die Unterstützung der Praxisstelle durch die Fachschule geregelt, die durch regelmäßige Beratungen und Besuche durch die Lehrer*innen der Fachschule ermöglicht werden soll.